

Niederschrift

Seite 1

Sitzung des Kreistages vom 13.12.2019

über die Sitzung des Kreistages am 13.12.2019, gr. Sitzungssaal

Kreisstraßen; Baumaßnahmen im Jahr 2020

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Kreisstraße BGL 1; Fergerlberg

1. Mit der vorgestellten Erneuerung der Kreisstraße BGL 1 im Bereich Fergerlberg in der Gemeinde Schönau am Königssee mit Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von voraussichtlich 5.820.892 € brutto bzw. auf den Landkreis entfallende Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 4.511.309 € brutto (vor Abzug von etwaigen Zuwendungsmitteln) besteht Einverständnis.
2. Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Schönau am Königssee eine Bau- und Unterhaltsvereinbarung zu schließen. Diese Vereinbarung beinhaltet neben der Kostenverteilung insbesondere, dass das StBA Traunstein eigenverantwortlich die Auftragsvergabe für die Gesamtmaßnahme mit Baukosten für das Projekt in Höhe von voraussichtlich 5.221.720 € brutto im Namen und für Rechnung des Landkreises vornehmen darf.
3. Der Kreisausschuss ist nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens und der erfolgten Auftragserteilung über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.
4. Mit den über- bzw. außerplanmäßige Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushalt 2019 in Höhe von insgesamt 2.904.839 € besteht Einverständnis. Diese werden wie folgt genehmigt (§ 29 der Geschäftsordnung des Kreistags Berchtesgader Land i.V.m. Art. 61 Abs. 5 LKrO):

Diese Inanspruchnahmen erfolgen auf den HHSt. 1.6501.9321 (30.000 €), 1.6501.9501 (2.721.720 €) und 1.6501.9591 (153.119 €). Die Deckung erfolgt durch den Verzicht auf die Inanspruchnahmen der VE bei den HHSt. 1.6501.9502 (850.000 €), 1.6501.9592 (90.000 €), 1.6510.9502 (1.300.000 €) und 1.6510.9592 (143.000 €) und 1.0681.9420 (521.839 €). Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und den entsprechenden Finanzplanungsjahren aufzunehmen.

Kreisstraße BGL 10; Geh- und Radweg zwischen Thundorf und Teisendorf/B 304

1. Der Kreistag bekräftigt sein Ziel, die Erneuerung der Kreisstraße BGL 10 einschließlich einer Errichtung des Geh- und Radweges zwischen Wannersdorf und Thundorf am südlichen Fahrbahnrand voranzutreiben. Mit der Einplanung der notwendigen Haushaltsmittel für den Grunderwerb und die Verwaltungskosten in die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für

Sitzung des Kreistages vom 13.12.2019

das Haushaltsjahr 2020 und den entsprechenden Finanzplanungsjahren besteht Einverständnis.

2. Für die bislang nach dem Finanzplan beabsichtigte Errichtung des Geh- und Radweges von Wannersdorf in Richtung Teisendorf/B304 werden in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und den entsprechenden Finanzplanungsjahren **keine** Mittel mehr aufgenommen.

Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH; Kapitalerhöhung und Neufassung des Gesellschaftsvertrags

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land, der Euro-Umstellung des Stammkapitals von 4.980.000,00 DM auf 2.546.235,00 EUR (davon Landkreisanteil: 1.022.584,00 EUR) zuzustimmen.
2. Der Landkreis Berchtesgadener Land beteiligt sich an der ordentlichen Kapitalerhöhung mit der Einbringung einer Bareinlage in Höhe von einer Million Euro und der Umwandlung der bestehenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20.962,81 Euro in Stammkapital
3. Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land, in der Gesellschafterversammlung dem neuen Gesellschaftsvertrag zuzustimmen und diesen bei der Beurkundung zu unterzeichnen.

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, anstelle von Herrn Josef Jerger, Herrn Philipp Dollinger als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Generalsanierung Rottmayr Gymnasium Laufen - Information über den aktuellen Stand zur Lebenszykluskostenberechnung und zur vergleichenden Ökobilanz und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Mit der Errichtung eines Ersatzneubaus mit Pausenhalle/Aula für den Bauteil C des Rottmayr-Gymnasiums Laufen besteht Einverständnis. Die endgültige Planung ist dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen. Von der Erstellung einer Ökobilanz und Lebenszyklusbetrachtung wird Abstand genommen.